

## **Satzung des Kreisverbandes Barnim**

### **Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.10.2007**

*Auf der Grundlage von Bundes- und Landessatzung der Partei DIE LINKE gibt sich der Kreisverband Barnim folgende Satzung:*

- Der Kreisverband ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben der Partei im Landkreis Barnim, sofern durch Bundes- oder Landessatzung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird.
- Organe des Kreisverbandes sind der Kreisparteitag und der Kreisvorstand. Auf eine Schlichtungskommission wird verzichtet und die Aufgaben an die Landesschiedskommission übertragen. Auf eine Finanzrevisionskommission wird verzichtet; die Aufgaben werden an die Landesfinanzrevisionskommission übertragen.
- Kreisparteitage werden in der Regel als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Der Kreisvorstand entscheidet mindestens 8 Wochen vor Durchführung des Kreisparteitages über die Form der Versammlung und teilt dies umgehend den Basisvorsitzenden und Leitern von Arbeitsgemeinschaften mit.
- Der Kreisverband gliedert sich in Basisgruppen, Orts- und Stadtverbände. Sie sind berechtigt, eigene Leitungsgremien zu wählen. Arbeitsgemeinschaften können Basisgruppen gleichgestellt werden.
- Im Kreisverband können Arbeitsgemeinschaften auf Kreisebene gegründet werden. Sie sind beim Kreisvorstand anzuzeigen und durch den Kreisparteitag zu bestätigen. Ein Antrag auf Zuwendungen kann im Rahmen der jährlichen Finanzplanung des Kreisverbandes erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Finanzmittel aus dem Kreisverband besteht nicht.
- Der Kreisverband erarbeitet jährlich einen eigenen Finanzplan, der durch den Kreisvorstand zu beschließen ist. Jährlich ist der Kreisparteitag über die Aufstellung und dessen Realisierung zu informieren.